

## **FG Schleswig-Holstein: Festsetzung der Zinsen zur Einkommensteuer im Anschluss an geänderte Steuerfestsetzungen**

### **Sachverhalt**

Streitig ist, ob bei der Berechnung des zu verzinsenden Unterschiedsbetrags i.S. des § 233a Abs. 5 AO die fiktive oder - entsprechend der Rechnung des beklagten Finanzamts - die tatsächliche Steuer der vorangegangenen Festsetzung maßgeblich ist, wenn die Steuerfestsetzung nach § 233a Abs. 2a AO auf der Berücksichtigung eines rückwirkenden Ereignisses oder auf einem Verlustabzug nach § 10d Abs. 1 EStG beruht.

### **Entscheidung**

Nach Auffassung des FG Schleswig-Holstein ist die vom Beklagten durchgeführte Berechnung der Verzinsung auf Grundlage der tatsächlichen Steuer der vorher erfolgten Festsetzung unzutreffend. Nach § 233a Abs. 1 AO ist der bei einer Steuerfestsetzung entstehende Unterschiedsbetrag i.S. des Abs. 3 zu verzinsen. Wird die Steuerfestsetzung geändert, so ist gemäß Abs. 5 für die Zinsberechnung der Unterschiedsbetrag zwischen festgesetzter und zuvor festgesetzter Steuer maßgeblich. Soweit die Steuerfestsetzung jedoch auf der Berücksichtigung eines rückwirkendes Ereignisses oder auf einem Verlustabzug nach § 10d Abs. 1 EStG beruht, ist der Unterschiedsbetrag in Teilunterschiedsbeträge nach § 233a Abs. 7 AO aufzuteilen. Der Unterschiedsbetrag ist ein Indikator dafür, inwieweit sich die Höhe der maßgeblichen Steuer verändert hat, nur die Veränderung ist Maßstab für die Berechnung der zusätzlich festzusetzenden Zinsen. Daher ist für die Ermittlung des Teilunterschiedsbetrages auf den Unterschiedsbetrag zwischen der fiktiven Steuer der vorher erfolgten Festsetzung und der fiktiven Steuer der aktuellen Festsetzung abzustellen. Die fiktive Steuer ist die Steuer, die sich ohne Berücksichtigung von rückwirkenden Ereignissen oder einem Verlustabzug nach § 10d Abs. 1 EStG ergeben hätte.

### **Betroffene Norm**

§ 233a AO

### **Fundstelle**

[Finanzgericht Schleswig-Holstein](#), Urteil vom 29.04.2010, 1 K 50143/04, DStRE 2010, S. 1406.

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.